

Informationen zum Thema Praktikum am St. Martinus-Krankenhaus in Düsseldorf

St. Martinus-Krankenhaus
Gladbacherstr. 26
40219 Düsseldorf
<http://www.martinus-duesseldorf.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Schülerpraktikum	3
Schnupperpraktikum	3
Krankenpflegepraktikum während des Studiums oder der Ausbildung.....	3
Praktikum im Pflegemanagement	3
Praktikumsvoraussetzungen	3
Ziel des Praktikums	3
Was gibt es zu beachten?	3
Privatsphäre.....	4
Schweigepflicht	4
Vergütung.....	4
Essen	4
Sonstiges	4
Welche Bewerbungsunterlagen benötigen wir?.....	4
Tätigkeiten im Praktikum	5
Aufgaben.....	5
Aufgabenbereiche für o.a. Praktikanten (Schutzmaßnahmen einhalten!)	5
Wie sind die Arbeitszeiten?	6
Krankheit während des Praktikums	6
Praktikumsbescheinigung.....	6
Ausbildung	6
Sondertatbestand Anerkennungspraktikum	6
Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren	6
Wo können Sie Ihre Unterlagen erhalten?.....	7
Anschriften	7
Mitwirksame Dokumente	8
Anhang	9
Hygieneinformationen für Praktikanten unter 18 Jahren	9
Ärztliches Attest für Kurzzeitpraktikanten im Gesundheitsdienst.....	11
Handlungsanleitung zum Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich der Krankenpflege, Physio- und Ergotherapie vor Vollendung des 18.Lebensjahres	13
Merkblatt für Eltern und Praktikanten unter dem 18. Lebensjahr.....	14

Einleitung

Wie bieten Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums das Arbeiten in einem Krankenhaus kennenzulernen. Das Praktikum dient dazu, Ihnen einen ersten Einblick in die Realität des Berufslebens zu geben. Wir bieten zahlreiche Chancen, um im St. Martinus-Krankenhaus Erfahrung zu sammeln. Ein Praktikum in einem Krankenhaus erfordert ein paar besondere Voraussetzungen, damit weder Sie, noch unsere Patienten beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Deshalb lesen Sie in Ruhe diese Informationen durch und erledigen alle nötigen Voraussetzungen. Wir stimmen mit Ihnen Einsatzort und Inhalte des Praktikums gerne ab.

Schülerpraktikum

Für Schülerinnen und Schüler von Fachoberschulen, Gymnasien und Realschulen bieten wir die Möglichkeit, das Klinikum im Rahmen eines Schülerpraktikums oder Sozialpraktikums kennen zu lernen.

Schnupperpraktikum

Dieses Praktikum dient zur Entscheidungshilfe bzw. Vorbereitung auf die Ausbildung. Sie können überprüfen, ob eine Ausbildung im Gesundheitsbereich für Sie die richtige Wahl ist. Sie erhalten einen umfassenden Einblick in den Krankenhausalltag und in die Berufswelt.

Krankenpflegepraktikum während des Studiums oder der Ausbildung

Im Rahmen eines Krankenpflegepraktikums können Sie den Pflegeberuf und die Arbeitsorganisation auf einer Pflegestation kennenlernen. Sie erhalten Einblicke in die Strukturen und Arbeitsweisen auf den Stationen unserer Klinik und arbeiten aktiv mit.

Praktikum im Pflegemanagement

Für Studenten des Pflegemanagements oder der Gesundheitsökonomie bieten wir die Möglichkeit im Rahmen eines Praktikums in der Pflegedirektion die Strukturen unserer Klinik kennenzulernen. Sie können sich mit den vielseitigen Aspekten des Pflegemanagements und des klinischen Controllings auseinandersetzen und arbeiten aktiv in Projekten mit.

Praktikumsvoraussetzungen

Das sechzehnte Lebensjahr sollte bei Praktikumsbeginn vollendet sein, Unter dem 16. Lebensjahr müssen wir in einem persönlichen Gespräch Ihre Eignung feststellen.

Die Mindestdauer eines Praktikums beträgt zwei Wochen.

Bitte beachten Sie, dass für ein Praktikum ein Gesundheitszeugnis und je nach Einsatzgebiet ein ausreichender Impfschutz benötigt wird.

Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll Ihnen die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Aufgaben der Berufsgruppen im Krankenhaus, vor allem des Pflegepersonals, zu erhalten. Auch lernen Sie die Organisation Krankenhaus kennen.

Weisungsbefugt und aufsichtsverpflichtet ist die Stationsleitung, deren Vertretung sowie das examinierte Krankenpflegepersonal.

Was gibt es zu beachten?

Auch wenn Sie während Ihres Praktikums nicht in der „vordersten Reihe“ bei der Behandlung der Patienten stehen, sollten Sie vor Infektionen geschützt sein. Insbesondere ist es wichtig, dass Sie einen Impfschutz gegenüber der infektiösen Gelbsucht (Hepatitis) haben. Bitte lassen Sie sich also mindestens sechs Wochen vor Antritt Ihres Praktikums vom Hausarzt gegen Hepatitis A und B impfen. Insgesamt sind drei Impfungen erforderlich.

Das Krankenhaus stellt Ihnen Schutzkleidung. Sie besteht aus Oberteil und einer Hose. Sollten Sie ein eigenes T-Shirt darunter tragen wollen, beachten Sie, dass dies dann kurzärmelig sein muss.

Weiterhin müssen Sie auf das Tragen von Schmuck und Uhren verzichten, da diese schwer zu desinfizieren sind. Auch Ohrringe bergen ein Risiko, da nicht auszuschließen ist, dass ein Patient unabsichtlich danach greift und Sie verletzt. Lackierte Fingernägel sind nicht krankenhaustauglich. Ihre Schuhe müssen der Unfallverhütungsvorschrift (abwaschbar sein) entsprechen und dürfen keine hohen Absätze haben. Wenn Sie lange Haare haben, benutzen Sie bitte einen Haargummi oder binden Sie die Haare zum Zopf zusammen.

Lassen Sie Wertsachen möglichst zu Hause, denn im Krankenhaus kann jeder ein- und ausgehen. Ein Krankenhaus ist ein öffentlicher Raum. Und Ihr privates Handy dürfen Sie auch nur in den Pausen benutzen.

Privatsphäre

Stellen Sie sich vor, Sie sind selbst krank und müssen ins Krankenhaus. Moderne Medizin macht es unumgänglich, dass wir manchmal sehr weit in die Privat- und Intimsphäre der Patienten eindringen müssen, um eine hochmoderne Therapie betreiben zu können. Das ist für niemanden angenehm. Behalten Sie also stets im Hinterkopf, wie Sie sich als Patient fühlen würden. Dann ist es eigentlich sehr einfach, trotz aller Umstände den respektvollen Umgang mit unseren Patienten zu wahren.

Es ist wichtig, dass die Nähe-Distanz-Situation in allen Handlungen beachtet wird. Sollten sich Patienten oder Angehörige Ihnen gegenüber distanzlos verhalten, geben Sie zeitnah eine Rückmeldung an das Pflegepersonal.

Schweigepflicht

Sie werden viele Dinge sehen, die der Schweigepflicht des medizinischen Personals unterliegen. Auch Sie möchten sicher nicht, dass wir abends in unserem Freundeskreis über Ihr gesundheitliches Problem berichten. Ganz wichtig ist, dass auch Sie der Schweigepflicht unterliegen. Sie dürfen weder während noch nach Ihrem Praktikum darüber erzählen, was Sie über unsere Patienten erfahren haben, auch nicht innerhalb Ihrer Familie. Da der Gesetzgeber Verstöße gegen die Schweigepflicht sogar mit Gefängnis bestraft, müssen Sie vor Ihrem Praktikumsantritt, wie alle unsere Mitarbeiter auch, eine Schweigepflichterklärung unterschreiben. Sollten Sie unter 16 Jahre alt sein, brauchen wir auch die Unterschrift Ihrer Erziehungsberechtigten.

Alle im Krankenhaus tätigen Pflegehilfskräfte und Praktikanten haben über alle Vorkommnisse im Krankenhaus, die ihrer Natur nach geheim zuhalten sind, während der Dauer ihrer Dienstleistung und auch nach Ausscheiden aus dem Krankenhaus, Stillschwiegen, auch gegenüber Angehörigen, zu bewahren. Die Verletzung der Schweigepflicht kann disziplinare und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen!!!

Vergütung

Während Ihres Praktikums erhalten Sie eine Vergütung von ...

Essen

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, kostenfrei in unserer Kantine ein Mittagessen zu bekommen. Nutzen Sie den Raum, um sich zu erholen.

Sonstiges

Die Pflegehilfskraft informiert die Stationsleitung bzw. deren Vertretung oder eine ex. Pflegekraft über alles Wichtige hinsichtlich des Patienten und der Pflegeeinheit.

Diszipliniertes Verhalten, dazu zählen **Höflichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit und Ordnung**, ist Voraussetzung für einen reibungslosen Arbeitsablauf!

Nutzen Sie die Gelegenheit, und fragen Sie unsere Mitarbeiter über ihren Beruf. Nur so können Sie herausfinden, ob „die Arbeitsstätte Krankenhaus“ auch das Richtige für Sie ist. Und sollten Sie irgendwelche Probleme während Ihrer Zeit bei uns haben, sprechen Sie Ihre Stationsleitung oder Pflegedirektion an. Fachliche Fragen sollten Sie jederzeit an unsere examinierten Pflegekräfte richten.

Welche Bewerbungsunterlagen benötigen wir?

Bitte bewerben Sie sich schriftlich mindestens 6 Wochen vor dem Beginn des Praktikums mit folgenden Unterlagen:

1. Kurzes Bewerbungsschreiben unter Angabe Ihrer Telefonnummer, E-Mail und sonstigen Kontaktdaten
2. Genaue Angabe des gewünschten Praktikumszeitraum
3. tabellarischer Lebenslauf

4. Schulzeugnis
5. Gesundheitszeugnis (achten Sie auf Ihren Impfstatus!!!)

Sie können sich per Email oder per Post mit einem Bewerbungsschreiben an folgender Kontaktadresse bewerben:

St. Martinus-Krankenhaus
Leitung Ausbildung
Gladbacherstr. 26
40219 Düsseldorf
m.dworaczek@martinus-duesseldorf.de
<http://www.martinus-duesseldorf.de>

Tätigkeiten im Praktikum

Wichtig: Tun Sie nie etwas, was Ihnen nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Sollten Sie sich unsicher sein, fragen Sie nochmals bei einer Pflegekraft nach!!!

Aufgaben

Prinzipiell werden Praktikanten in Bereichen der Versorgung und Mithilfe bei grundpflegerischen Tätigkeiten eingesetzt. Im Bereich der Behandlung und medizinischen Versorgung ist ein Kennenlernen der Tätigkeiten durch Begleiten des Pflegepersonals vorgesehen, allerdings kein selbständiges arbeiten. Die Anweisungen des Pflegepersonals und die entsprechenden Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Mundschutz ...) sind zum Schutz des Praktikanten unbedingt einzuhalten. Nach einiger Zeit werden Praktikanten einfache Tätigkeiten auch selbständig ausführen dürfen, wenn sie durch das Pflegepersonal entsprechend eingearbeitet worden sind.

Aufgabenbereiche für o. a. Praktikanten (Schutzmaßnahmen einhalten!)

Grundpflege (nach erfolgter Unterweisung und ausdrückliche Anordnung durch die Pflegekraft)

- Mithilfe bei der Körperpflege unter Anleitung und Aufsicht
- Mithilfe beim An- und Auskleiden
- Mithilfe beim Betten machen
- Mithilfe bei der Lagerung des bewegungseingeschränkten Patienten
- Mithilfe bei der Mobilisation
- Mithilfe bei Fußbädern der Patienten (keine medizinischen Bäder z. B. bei septischen Wunden)
- Austeilen und Einsammeln von Eiselementen zur Kühlung geschwollener Gelenke
- Mithilfe bei einfachen Verordnungen (nach erfolgter Unterweisung und ausdrücklicher Anordnung) wie RR-Kontrollen, Einreibungen, Sitzbäder, Temperatur und Pulsmessung

Hinweis: Schwer- und schwerstkranke Patienten dürfen grundsätzlich nur zusammen mit examinierten Pflegekräften versorgt werden!!!

Essen und Trinken

- Mithilfe in der Essenverteilung und Abräumen der Tablett
- Leichtkranken Patienten, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, das Essen und Getränke anreichen
- Notieren der Trinkmengen bestimmter Patienten (nach entsprechender Anweisung)
- Erfragen der Essenwünsche der Patienten

Versorgung

- Vorbereitung eines Zimmers für Neuaufnahmen
- Betten, Schränke und zur Abholung durch den Hol- und Bringedienst bereitstellen
- Sorge für Ordnung in den Patientenzimmern
- Mithilfe bei der Wäscheversorgung
- Sortieren von Spezialstrümpfen
- Polster und Schienen herrichten und beziehen
- Botengänge im Krankenhaus
- Bettenaufbereitung des reinen Bettes

- Begleiten von Patienten zu den Funktionsbereichen (Röntgen, Ultraschall, Krankengymnastik, Ergotherapie, physikalische Therapie).
- Begleiten von Patienten bei Spaziergängen oder in die Krankenhauskapelle
- **Begleiten/Beobachten von Pflegekräften bei speziellen Pflegemaßnahmen:**
 - Begleiten/Beobachten von Verbandsvisiten der Pflegekraft
 - Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei der OP-Vorbereitung
 - Begleiten einer Pflegekraft bei Patiententransporten zum OP und beim Abholen von Patienten aus der Intensivabteilung/-überwachung
 - In Absprache mit dem Arzt Begleiten/Beobachtung der Pflegekraft bei der Visite
 - Begleiten/Beobachten der Pflegekraft bei Ausführungen der Behandlungspflege, evtl. Assistenz bei Aufgaben ohne Infektionsgefährdung, z. B. Verbandsmaterial anreichen Teilnahme an Übergabegesprächen

Nicht erlaubte Tätigkeiten

- Das Verabreichen von Injektionen und Infusionen
- Tätigkeiten, die unter sterilen Bedingungen ausgeführt werden müssen
- Selbständiges Richten und Austeilen von Medikamenten
- Entgegennehmen von ärztlichen Verordnungen
- Erteilen von Auskünften über den Zustand und Behandlungen von Patienten an Dritte

Hinweis: Die Reinigung und Pflege technischer Apparate bleibt dem examinierten Krankenpflegepersonal vorbehalten oder erfolgt unter deren Aufsicht und ausdrücklicher Anweisung!!!!

Wie sind die Arbeitszeiten?

Sie werden normal im Schichtdienst eingesetzt.

Frühdienst: 6 bis 13.50 Uhr

Spätdienst: 13.10 bis 21 Uhr

Regelarbeitszeit:

Praktikanten, die unter das Jugendschutzgesetz fallen, arbeiten im Zwischendienst von 7.30 bis 16 Uhr.

Krankheit während des Praktikums

Wenn Sie während des Praktikums z. B. wegen Krankheit fehlen, müssen Sie die Zeit nacharbeiten, wenn dies von Seiten der Schule oder Ausbildung verlangt wird, z. B. wenn eine festgesetzte Stundenzahl erbracht werden muss. Bitte klären sie diesen Sachverhalt mit Ihrer Schule ab.

Praktikumsbescheinigung

Am Ende des Praktikums bekommen Sie eine Bescheinigung ausgestellt.

Ausbildung

Am St. Martinus-Krankenhaus kann man eine Ausbildung machen. Sie können am St. Martinus-Krankenhaus die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, OTA, ATA und Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenausbildung machen. Wir bilden gemeinsam mit der St. Elisabeth Akademie aus.

Sollten Sie den Wunsch haben, eine Ausbildung am St. Martinus-Krankenhaus zu machen, sprechen Sie uns an. Die Abteilung Ausbildung (Herr Dworaczek oder Frau Hilbrich) steht ihnen gerne jederzeit für Ihre Fragen zur Verfügung.

Sondertatbestand Anerkennungspraktikum

Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren

Sie müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können, die nicht in Deutschland erworben wurde, und Sie müssen in Deutschland arbeiten wollen.

Eine deutsche Staatsbürgerschaft oder ein Aufenthaltstitel für Deutschland sind für die Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikation nicht erforderlich.
Für alle Beratungsstellen gilt: Sollten Sie Ihre Anfrage per E-Mail stellen, machen Sie bitte folgende Angaben:

- Welchen Abschluss (Schulabschluss/Studienabschluss/Beruf) möchten Sie anerkennen lassen?
- Wann und wo haben Sie diesen Abschluss erworben? (Genaue Bezeichnung der Hochschule/Ausbildungsstätte, Angabe der Stadt und des Landes)
- Haben Sie Berufserfahrung in Ihrem gelernten Beruf? Wenn ja, dann legen Sie Ihre Arbeitszeugnisse vor.
- Wo und in welchem Bereich würden Sie gerne in Deutschland arbeiten?
- Wo wohnen Sie aktuell, seit wann sind Sie in Deutschland und in welchem Jahr sind Sie geboren?

Wo können Sie Ihre Unterlagen erhalten?

Anerkennungssuchende aus NRW können eine telefonische Klärung ihres Beratungsbedarfs und Erläuterungen zum weiteren Ablauf der Anerkennungserstberatung durch das „Service-Telefon Berufliche Anerkennung des IQ-Netzwerks NRW“ erhalten.

Telefon: 0201/3101 100

Anschriften

Handwerksbildungszentrum Bielefeld

Kleiberweg 3

33607 Bielefeld

www.handwerk-owl.de

Tel: 0521/5608530

vera.graemmel@handwerk-owl.de

MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote

Herforder Str. 46

33602 Bielefeld

www.mozaik.de

Tel: 0521/3297090

E-Mail: oezer@mozaik.de

Tel: 0521 / 3297090

E-Mail: schulte@mozaik.de

Tel: 0521 / 3297090

E-Mail: o.oezer@mozaik.de

Netzwerk Lippe gGmbH

Braunenbrucher Weg 18

32758 Detmold

www.netzwerk-lippe.de

Tel: 05231/640380

w.sieber@netzwerk-lippe.de

Tel: 05231/640357

s.krueger@netzwerk-lippe.de

Region Bonn/Rhein-Sieg

Im Krausfeld 30a

53111 Bonn

www.bf-bonn.de

Tel: 0228/9695999

klotz-groeneveld@bf-bonn.de

LerNet e. V.

Rathausstr. 3

53225 Bonn

www.lernet.de
Tel: 0228/97638982
seidel@lernet.de

Duisburg
Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung
Warbruckstr. 89
47169 Duisburg
www.gfb-duisburg.de
Tel: 0203/54424173
mschwiering@gfb-duisburg.de

Weitere Informationen unter: <http://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/berater>

Mitwirksame Dokumente
FO042 Praktikumsbeurteilung

Anhang

Hygieneinformationen für Praktikanten unter 18 Jahren

Grundinformationen über Dienstkleidung, Händehygiene und persönliche Hygiene

1. Dienstkleidung/Berufskleidung

Die Dienstkleidung dient dem „Schutz“ der Patienten. Sie selbst und Ihre Familienangehörigen werden ebenfalls geschützt. Dienstkleidung kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie korrekt getragen wird. Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen frei sein, die T-Shirts bis 60°C waschbar sein. Nach Möglichkeit ist die Dienstkleidung oft zu wechseln. Die Berufskleidung darf nicht außerhalb des Krankenhauses (Weg von und zur Arbeit oder zum Einkaufen) getragen werden.

2. Schutzkleidung

Schutzkleidung ist eine zusätzlich über der Dienstkleidung zu tragende Kleidung (Kittel/Schürze), die bei zu erwartender Kontamination zu tragen ist.

Bei Aufenthalt in Pausenräumen oder Kantinen ist die Schutzkleidung abzulegen.

3. Händehygiene

Eine gezielte Händehygiene ist im pflegerischen Dienst unerlässlich. Die Desinfektion Ihrer Hände muss zu einer Reflexhandlung werden, wann immer Sie mit einem Patienten in pflegerischen Kontakt treten bzw. getreten sind (z. B. Mithilfe bei der Körperpflege, Betten). Sie finden Händedesinfektionsmittelspender im Stationszimmer, Arbeitsräumen, Pflegewagen. Lassen Sie sich die korrekte Händedesinfektion zeigen und beachten Sie die Händedesinfektionspläne.

Die Hände sind vor, während und nach der Arbeit entsprechend des auf den Stationen aushängenden Hautschutzplanes zu schützen und pflegen.

4. Durchführung der Händedesinfektion bzw. Reinigung

- a) Routinedesinfektion Auch bei „sauberen“ Händen (z. B. vor und nach pflegerischen Maßnahmen, Betten, vor dem Essen verteilen)
- b) Desinfektion/Reinigung bei nicht infektiöser Verschmutzung (z. B. nach dem Putzen). Hände erst gründlich reinigen/waschen, trocknen, dann desinfizieren.

5. Durchführung der gezielten Händedesinfektion und Reinigung

Desinfektion: 3 ml Desinfektionsmittel (1 x Spender drücken mit dem Unterarm) auf die trockenen Hände geben, verreiben und ca. 30 Sekunden einwirken lassen. Nicht abtrocknen und keine Creme verwenden - bakteriostatischer Feuchtigkeitsfilm bleibt auf der Haut zurück.

Reinigung: Verschmutzung unter fließendem Wasser abspülen, anschließend mit Waschlotion Hände und Unterarme gründlich waschen, gut abspülen und abtrocknen. Vor der erneuten Anwendung von Desinfektionsmittel müssen die Hände gut trocken sein, da sonst die Haut leicht austrocknet.

Beim Umgang mit Flächendesinfektionsmittel sind spezielle Schutzhandschuhe zu tragen.

Lassen Sie sich die richtige Händedesinfektion vom Pflegepersonal zeigen!

6. Persönliche Hygiene

Im Pflegedienst ist es erforderlich, dass

- Fingernägel unlackiert und kurzgeschnitten sind,
- lange Haare hochgesteckt oder zusammengebunden werden,
- Schmuck, wie z. B. Ringe und Armbänder, nicht getragen werden dürfen,
- zur Grundpflege Schutzkleidung getragen wird,
- zum Dienst nur solche Schuhe getragen werden, die gut zu reinigen sind und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (z. B. geschlossene Schuhe oder vorn geschlossen und hinten Riemchen).

Wenn Sie zur Hygiene weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Stationsleitung oder auch die Hygienefachkraft gern zur Verfügung.

Düsseldorf, am _____

Name des/r Praktikanten/in: _____

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ärztliches Attest für Kurzzeitpraktikanten im Gesundheitsdienst

Einsatz geplant im Fachbereich: _____ Dauer: _____

zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage bei der einstellenden Stelle vor Beginn des Praktikums

Dieses Dokument sollte dem/der zukünftigen Praktikant/in mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums zugestellt werden.

Er/sie muss damit baldmöglichst – mindestens 6 Wochen vorher – den Hausarzt aufsuchen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr _____ geb. _____ körperlich und geistig gesund und frei von ansteckenden Erkrankungen ist.

Hepatitis B

(bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am _____ erfolgt (mindestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums!) **oder**
- Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder anti-HBc positiv)

Masern/Mumps/Röteln (in Kinderbetreuung, Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe, Infektiologie, Onkologie, Notaufnahme, Masern: gilt für alle Bereiche!)

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt, **oder**
- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern, Mumps und Röteln liegt vor.

Varizellen (Windpocken)

(in Kinderbetreuung, Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe, Onkologie, Notaufnahme, Infektiologie sowie bei sonstiger Tätigkeit mit immunsupprimierten Patienten)

- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor, **oder**
- Windpocken geimpft, **oder**
- Windpocken sicher durchgemacht.

Diphtherie

(in Kinderbetreuung, Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe, Notaufnahme)

- Nachweis letzte Impfung gegen Diphtherie vor weniger als 10 Jahren liegt vor.

Hepatitis A

(in Kinderbetreuung, Kinderheilkunde erforderlich, **empfohlen** für Infektiologie, Notaufnahme und andere Bereiche mit möglichem Stuhlkontakt)

- Mindestens eine Impfung ist durchgeführt. Die zweite Impfung erfolgt am _____.

Keuchhusten

(erforderlich in Kinderbetreuung, Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe; wünschenswert in Notaufnahme, Infektiologie)

- Mindestens drei Impfungen sind erfolgt (in der Kindheit) und die letzte Impfung wurde vor weniger als 10 Jahren durchgeführt, **oder**
- Die letzte Impfung wurde vor weniger als 10 Jahren durchgeführt, **oder**
- Keuchhusten sicher durchgemacht (mikrobiologisch bestätigte Erkrankung innerhalb der vergangenen 10 Jahre).

Ort; Datum

Unterschrift Arztstempel

Kostenübernahme von Impfungen durch die Krankenkassen

In der Regel werden von den Krankenkassen übernommen:

- bei allen Personen die Kosten für die Diphtherie- und die Keuchhusten-Impfung
- bei allen nach dem Jahr 1970 geborenen Personen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit auch eine Masern-Mumps-Röteln-Impfung
- bei Frauen mit Kinderwunsch gilt dies in Bezug auf Röteln und zusätzlich auf Windpocken generell
- bei Personen bis zum 18. Lebensjahr zusätzlich die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern-Mumps-Röteln (zwei Impfungen) und Windpocken

Handlungsanleitung zum Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich der Krankenpflege, Physio- und Ergotherapie vor Vollendung des 18. Lebensjahres

Jugendliche nach Vollendung des 16. und bis zur Vollendung 18. Lebensjahres

1. Bei Praktikantinnen und Praktikanten unter 18 Jahren sind die Biostoffverordnung (BioStoffV), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften anzuwenden. Ferner gilt: Es muss eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten für das Praktikum (s. Anlage „Merkblatt“) und das ärztliche Attest (s. Anlage) vorliegen.
2. Die PraktikantInnen und Erziehungsberechtigten erhalten vor Beginn eine ausreichende Information über Gefährdungen, Verhalten während des Praktikums, die nötigen Schutzmaßnahmen und notwendige Impfungen im Vorfeld (s. Anlagen des Merkblattes).
3. Die PraktikantInnen legen vor Beginn des Praktikums ein ärztliches Attest (s. o.) vor, in dem bescheinigt wird, dass keine gesundheitlichen Bedenken und/oder ansteckungsfähige Erkrankungen bestehen.
4. Ein ausreichender Impfschutz hinsichtlich der öffentlich empfohlenen Impfungen wie Masern, Mumps, Röteln, Pertussis, Poliomyelitis, Diphtherie, Hepatitis A und B muss vor Aufnahme der Tätigkeit je nach Einsatzbereich festgestellt werden (s. Ärztliches Attest). Für alle Abteilungen gilt, dass eine mindestens zweimalige Hepatitis-B-Impfung vorliegen muss. Bei nichtbestehender Immunität ist auf eine Impfung rechtzeitig vor Aufnahme des Praktikums hinzuweisen. Ohne Hepatitis-B-Impfung sollte ein Praktikum im Stationsbereich nicht ermöglicht werden.
5. Die o. a. PraktikantInnen dürfen an einigen Bereichen oder an einigen Arbeitsplätzen nicht beschäftigt werden. Sie dürfen z.B. **nicht** in Bereichen eingesetzt werden, in denen eine besondere Bedingungen bestehen z.B.:
 1. Intensivstationen
 2. ZNA
 3. OP
 4. Abfall und Entsorgung
 5. ZSVAund **nicht** mit Arbeiten beschäftigt werden, von denen eine besondere Infektionsgefahr ausgeht.
6. Der eingeschränkte Tätigkeitskatalog nach Anlage 2 gibt eine Orientierungshilfe zum Einsatz von PraktikantInnen unter 18 Jahren unter Berücksichtigung des JArbSchG.

Merkblatt für Eltern und Praktikanten unter dem 18. Lebensjahr

Sehr geehrte/r Praktikant/in,

Sie haben sich entschlossen, ein Praktikum in unserem Krankenhaus zu absolvieren. Dabei werden Sie als Praktikant/in unter Umständen mit Menschen arbeiten, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Diese Tätigkeit ist mit Infektionsgefahren verbunden. Sie sollten – wie andere Beschäftigte unseres Krankenhauses auch – geschützt sein gegen Infektionen, wie z. B. gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und in bestimmten Bereichen gegen Hepatitis A, Diphtherie und Keuchhusten, die beim Umgang mit Patienten erworben werden können. Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter beim Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren soweit wie möglich geschützt sind.

Dies bedeutet für Sie zweierlei:

1. Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der einstellenden Stelle ein **ärztliches Attest** vor, in dem ein ausreichender Schutz gegen die Hepatitis B, sowie – je nach Einsatzbereich – gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken bescheinigt wird. Für jede dieser Krankheiten gibt es gut verträgliche Impfungen. Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage für das Attest bei, mit der Sie am Besten zu Ihrem Hausarzt gehen. Bitte bedenken Sie, dass dies mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. 8 Wochen sind notwendig, um durch mindestens zwei Impfungen einen ausreichenden Impfschutz gegen die Hepatitis B aufzubauen. Ohne diesen Schutz ist ein Praktikum nicht möglich. Da Sie jünger als 18 Jahre sind, werden die Impfkosten in der Regel durch Ihre Krankenversicherung getragen. Bitte klären Sie dies zuvor mit Ihrem Arzt.

2. Zu Beginn Ihres Praktikums werden Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Gesundheitsdienst unterwiesen werden. Bei der Unterweisung geht es vorwiegend um die Infektionsgefährdung. In der Regel übernimmt diese Aufgabe die Stationsleitung. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat.

Da nicht gegen alle im Krankenhaus vorkommenden Infektionskrankheiten geimpft werden oder auch auf eine Impfung die Immunantwort ausbleiben kann, kann ein hundertprozentiger Schutz nicht garantiert werden. Deshalb beachten Sie bitte unbedingt die Anordnungen des Pflegepersonals.

Den Tätigkeitskatalog für diesen Bereich, hygienische Verhaltensmaßnahmen und die Information über Infektionsgefährdungen im Krankenhaus erhalten Sie mit diesem Merkblatt. Während des Praktikums steht Ihnen immer eine Pflegekraft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Düsseldorf, den _____

(Pflegedirektor)

(Abteilungsleitung)

Ich habe das Merkblatt, den Tätigkeitskatalog, den Hygienefahrplan und die Information über Infektionsgefährdungen im Krankenhaus erhalten und gelesen. Das ärztliche Attest werde ich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums vorlegen. Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen.

Praktikantin/Praktikant

Wir stimmen dem Praktikum unserer Tochter/ unseres Sohnes in Ihrem Krankenhaus zu. Wir haben die o. g. Informationen erhalten und gelesen. Wir haben zurzeit keine weiteren Fragen.

Erziehungsberechtigte(r)